



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

18.03.2011

21. Jahrgang

Nr. 66



Einladung zur

Bürgerversammlung

mit Informationen von Energy-Scout Thomas Piller und Baubiologe Franz Reiner
zum Thema „Richtig Energie sparen -Dämmen - Schimmel vermeiden“.
am Mittwoch, den 23. März 2011 um 19.30 Uhr im Gasthof Dilger, Engelsdorf

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Rattenberg ist zum
1. Oktober 2011
die Stelle eines/einer
Bauhofmitarbeiters/Bauhofmitarbeiterin
zu besetzen.

Gesucht wird ein/eine Arbeiter/-in, der/die über eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und Erfahrung im Baugewerbe (bevorzugt im Tiefbau) verfügt und im Besitz der Fahrerlaubnis C/CE (alt: Klasse 2) ist. Der Einsatz im Winterdienst ist vorgesehen.

Die Entlohnung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Tarifleistungen erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitten wir bis spätestens **30. April 2011** bei der Gemeinde Rattenberg, z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Schwarz, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg einzureichen.

Öffnungszeiten/Sprechtage

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

07.04.11 05.05.11 09.06.11 07.07.2011

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

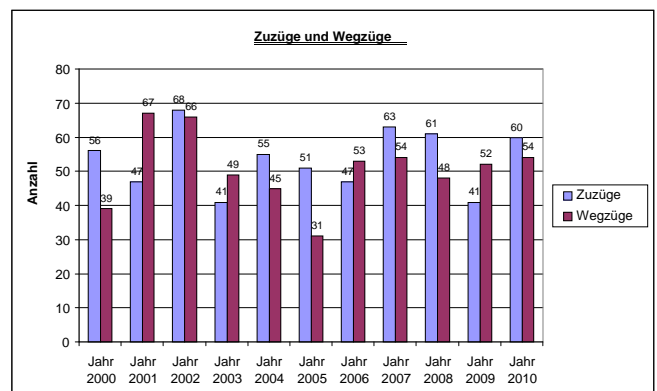
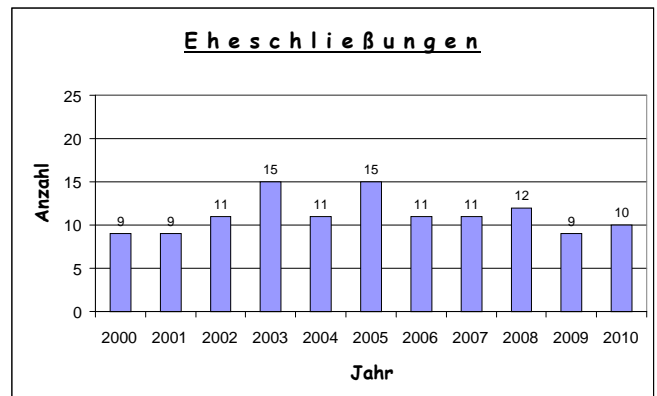
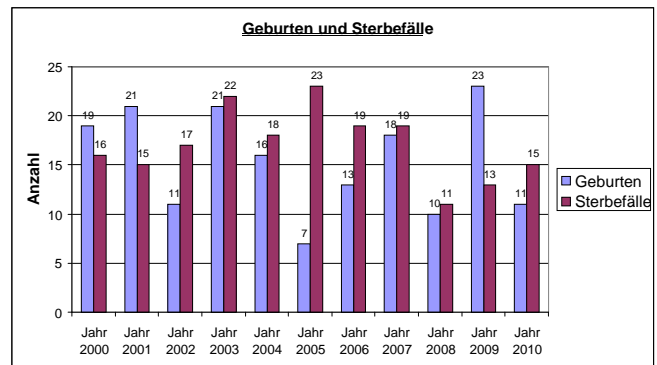
05.04.11 Mai: kein Sprechtag 07.06.11
05.07.11 August: kein Sprechtag

Einwohnerstatistik

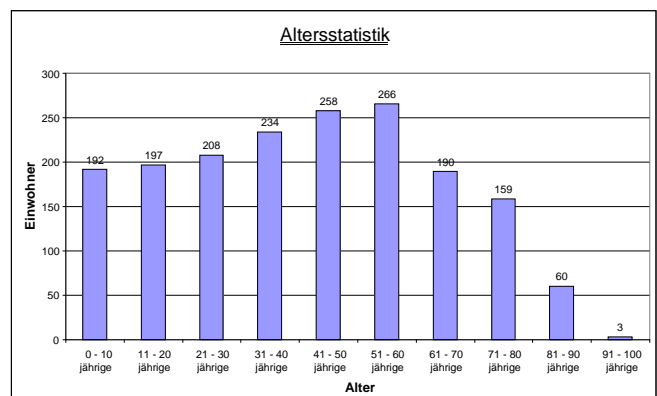
In der Gemeinde Rattenberg waren am **31.12.2010** folgende Einwohner gemeldet:

Ortsteile:	gesamt	weiblich	männlich
Almhofen	8	2	6
Altwies	17	11	6
Aufeld	3	1	2
Auwies	8	4	4
Baumgarten	49	25	24
Bremeck	5	2	3
Bruckhof	8	5	3
Bühlhof	5	3	2
Buglmühl	12	6	6
Engelsdorf	51	24	27
Friedenstadt	4	2	2
Gneißen	53	26	27
Grub	38	20	18
Haderhaus	6	4	2
Hammersdorf	27	9	18
Hinterfelling	5	2	3
Hochholz	24	12	12
Hochwies	1	1	0
Hubing	30	18	12
Irmühl	2	0	2
Kellburg	34	19	15
Kriseszell	99	46	53
Maierhof	16	7	9
Maulendorf	22	11	11
Moosmühl	10	6	4
Neuhammer	17	11	6
Neurandsberg	83	34	49
Oberbocksberg	13	7	6
Obergschwandt	20	9	11
Oberstein	5	2	3
Oberumwangen	8	5	3
Ödhof	5	3	2
Pareszell	11	5	6
Rattenberg	599	314	285
Redlmühl	13	6	7
Renften	7	5	2
Riedelswald	20	11	9
Schergengrub	6	4	2
Siegersdorf	82	46	36
Steinachern	39	20	19
Stockhaus	4	2	2
Stockmühle	12	7	5
Untergschwandt	80	38	42
Unterholzen	35	13	22
Unterstein	6	4	2
Untermwangen	12	6	6
Vorderfelling	6	3	3
Vornwald	13	6	7
Wassesbühl	30	15	15
Weberhäusl	9	6	3
Weidenhof	4	2	2
Weidenschaft	7	3	4
Weisholz	10	3	7
Wies	29	16	13
Zellwies	0	0	0
Zierling	28	14	14
Ziernberg	17	9	8
Gesamt:	1.767	895	872

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rattenberg in den letzten 10 Jahren:



Altersstatistik zum Stichtag 31.12.2010:



Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Rattenberg (beschlossen am 10.03.2011)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan
Haushaltsansatz 2011

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	39.600	377.400
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	4.600	38.500
2	Schulen	74.700	187.700
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	500	14.400
4	Soziale Sicherung (Kindergarten, Spielpl.)	65.000	171.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	15.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	140.800	236.200
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	386.200	395.800
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	112.300	65.800
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.498.300	819.500
Summe Einzelplan 0-9			
Verwaltungshaushalt		2.322.000	2.322.000

Ansätze auf Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Einnahmen

Grundsteuer -A-	
HEBESATZ 320 v. H.	34.000
Grundsteuer -B-	
HEBESATZ 320 v. H.	121.500
Gewerbsteuer	
HEBESATZ 320 v. H.	150.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	480.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.500
Hundesteuer	1.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	547.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	30.000
Einkommensteuerersatz	35.000
Überlassung des Aufkommens Grunderwerbsst.	2.000
Zinsen	7.100

Ausgaben

Gewerbsteuerumlage	27.500
Kreisumlage	493.000
Zinsen	8.100

Vermögenshaushalt

Einzelplan
Haushaltsansatz 2011

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	15.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0	25.000
2	Schulen	0	35.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	0
4	Soziale Sicherung	0	15.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	30.000	226.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	185.400	161.900
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	5.500	25.500
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.219.900	937.400
Summe Einzelplan 0-9			
Vermögenshaushalt		1.440.800	1.440.800
Gesamthaushalt		3.762.800	3.762.800

Auflösung Kühlhaus Veräußerung Inventar

Durch die Auflösung des Kühlhauses beabsichtigt die Gemeinde Rattenberg nachstehende Gegenstände gegen das höchste Gebot zu veräußern.

- 1 Hackstock
- 1 Arbeitstisch
- 1 Waage mit Gewichten
- 1 Waschbecken mit Messerreinigungsgefäß
- 1 Fleischsäge

Die Gegenstände werden nur insgesamt veräußert. Interessenten bitten wir, das Gebot bis spätestens 31.03.2011 bei der Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg abzugeben.

Informationen des Wertstoffhofes

Sammlung landwirtschaftlicher Folien 2011:

Das Sammelfahrzeug für die Sammlung landwirtschaftlicher Folien steht am **Donnerstag, den 07.04.2011** von 8.00 bis 9.00 Uhr auf dem Wertstoffhof bereit.

Die Kosten in Höhe von 0,20 Euro pro kg Folie werden direkt vor Ort abgerechnet. Angenommen werden Siloplanen, Rundballenfolien und -netze aller Art. Anliefern können auch Landwirte der umliegenden Gemeinden.

Sauber macht lustig!

Die Aufräumaktion des ZAW findet heuer am **09.04.2011** zum 4. Mal in Stadt und Landkreis statt. Treffpunkt: 8.30 Uhr beim Feuerwehrhaus Rattenberg. Anmeldung bei Franz Wagner. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Wir bitten alle freiwilligen Helfer Schutzhandschuhe zum Sammeln mitzubringen.



Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit den Wasserwarten Josef Decker, Tel: 0174/1758643 oder Lorenz Lehner, Tel: 0172/1311707 Kontakt aufzunehmen.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

09.11.2010

Kulturmobil 2011

Der Bezirk Niederbayern bietet auch im Jahr 2011 wieder das Kulturmobil an. Die Gemeinden können sich für eines der 30 Gastspiele bewerben. Die Spielzeit beginnt am 18. Juni und endet am 03. September 2011. Auf dem Programm stehen folgende Stücke „Die Kathi von Pfarrkirchen und ihr fauler Bruder Wastl“ - Buch und Regie: Ernst Matthias Friedrich sowie „Cyrano“ - nach Edmond Rostand bearbeitet von Jo Roets/Greet Vissers, Regie: Konstantin Moreth. Die Höhe des Gastspielbeitrages beträgt für Gemeinden bis 5.000 Einwohner 600 Euro. Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2011 keine Bewerbung für das Kulturmobil abzugeben.

Antrag auf Errichtung einer teilweise Grabplatte

Eine Grabnutzungsberechtigte stellte bei der Gemeinde Rattenberg erneut einen Antrag auf Anbringung einer Grabplatte auf einer Grabstätte im Grabfeld 5. Die Grabplatte sollte das Grab nicht ganz bedecken, sondern nur Teilbereiche. Entsprechende Muster wurden von der Antragstellerin vorgelegt. Nach § 15 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Rattenberg sind Grabplatten mit Ausnahme der Urnengräber unzulässig. Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bei Wahl- und Reihengräbern die Abdeckung mit Grabplatten zulassen, wenn keine Verlängerung der Nutzungszeit geplant ist.

Im Gemeinderat herrschte überwiegend die Meinung, Grabplatten zulassen zu wollen, die nur einen Bereich des Grabes abdecken. Die Platten dürfen nicht auf der bestehenden Umrandung aufliegen oder an dieser befestigt werden. Die teilweise Grabplatte darf nicht höher als die Umrandung sein und muss bündig mit dieser abschließen. Sie müssen in Material und Form dem Grabmal entsprechen.

Hinsichtlich der zugelassenen Fläche wurden im Gemeinderat mehrere Anträge gestellt.

Der Antrag, eine Abdeckung von 50 % der Grabfläche zuzulassen, wurde mit 0:13 Stimmen abgelehnt.

Über den zweiten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, künftig eine Abdeckung der Wahl- und Reihengräber durch teilweise Grabplatten auf dem Friedhof in Höhe von 30 % zuzulassen. Abstimmungsergebnis 8:5. Dem Antrag wurde somit zugestimmt. Eine entsprechende Satzungsänderung ist durch die Verwaltung vorzubereiten.

Antrag auf Zuschuss zum Förderbetrag für Sportvereine für das Jahr 2009

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 16.01.2007 werden für die Sportbetriebsförderung seitens der Gemeinde Rattenberg 100,00 Euro je anerkannten Übungsleiter gewährt. Mit Bescheid vom 22.07.2010 wurden der DJK Rattenberg 27,76 Übungsleiterlizenzen anerkannt. Der Förderbetrag für die DJK beträgt demnach in diesem Jahr 2776 Euro.

Verkehrsregelung bei Kirchengzugang

Der 1. Bürgermeister führte mit Herrn Meinhardt von der Polizeiinspektion Bogen am 28.10.2010 eine Verkehrsschau bezüglich der beantragten Feuerwehrezufahrt beim Kirchengzugang durch. Herr Meinhardt schlägt vor, das Zeichen 286 (Parkverbot) anzubringen und mit dem Zusatzzeichen „Auf der gesamten Fläche“ zu versehen. Ein generelles Halteverbot hält er nicht für sinnvoll, weil dadurch die Verkehrssituation durch haltende Autos auf der Straße verschärft wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Herrn Meinhardt zu und beschließt, das Zeichen 286 (Parkverbot) mit dem Zusatzzeichen „Auf der gesamten Fläche“ bei der Kirchengzufahrt anzubringen.

Entbuschung Burg Neurandsberg

Der Förderverein Burg Neurandsberg e. V. stellte bei der unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen bei der Burgruine Neurandsberg. Mit Schreiben vom 27.10.2010 teilte Herr Kolb vom Landratsamt Straubing-Bogen mit, dass mit der Entbuschung erst begonnen werden darf, wenn ein qualifiziertes Pflege- und Entwicklungskonzept von einem Fachmann (Landschaftsarchitekt) erstellt wird, das aufbauend auf einer Bestandsaufnahme die wertvollen, naturnahen Gehölzbestände ermittelt und Entwicklungsziele für die freigestellten Bereiche festlegt. Nur zusammen mit diesen Pflegemaßnahmen ist der geplante Eingriff in diese Gehölzbestände aus naturschutzfachlicher Sicht zu befürworten. Die Arbeiten dürfen erst nach Vorlage und Abstimmung eines Pflege und Entwicklungskonzeptes begonnen werden.

1. Bürgermeister Schwarz hat bereits mit dem Büro MKS Architekten-Ingenieure in Ascha Kontakt aufgenommen. Nach Auskunft des Büros wäre für die Burgruine ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit folgendem wesentlichen Inhalt erforderlich:

- Kartierung und Bewertung des Gehölzbestandes
- Kennzeichnung der zu erhaltenden Gehölze
- Bewertung des Eingriffs und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
- Aussagen zur vorgesehenen Bodenbefestigung (z. B. Innenhof schottern oder Ansaat in Bereichen, wo Baumstümpfe gerodet werden)
- Entwicklungs- und Pflegekonzept für Magerrasen (= Ausgleich für Eingriff)

Nach Rücksprache des Büros MKS mit Frau Reif vom Amt für Ländliche Entwicklung wäre ein derartiges Konzept als vorgezogene ILE-Maßnahme grundsätzlich förderfähig, da die Revitalisierung der Burganlage positive Effekte auch für die weitere Region hätte. In diesem Jahr stehen jedoch keine Geldmittel mehr zur Verfügung. Anfang nächsten Jahres wäre eine Auftragsvergabe aber voraussichtlich möglich. Voraussetzung ist, dass die Beteiligtenversammlung der ILE dem zustimmt (die nächste ist im Januar 2011). Es müsste ein entsprechender Antrag eingereicht werden. Antragsteller kann die Gemeinde oder der Förderverein Burg Neurandsberg e. V. sein. Der Fördersatz würde voraussichtlich 50 % betragen. Die restlichen Kosten müssten durch Eigenmittel gedeckt werden. Nach momentanem Kenntnisstand und geschätztem Aufwand geht das Büro für den landschaftspflegerischen Begleitplan von Kosten in Höhe von ca. 3.000 Euro aus.

Im Gemeinderat war man der Meinung, die Förderung als ILE-Maßnahme nutzen zu wollen. Daher soll eine Vergabe des Auftrages erst nach Klärung des Sachverhaltes erfolgen. Der 1. Bürgermeister wird mit der Fa. MKS Gespräche führen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen, damit möglichst bald mit der Entbuschung begonnen werden kann. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Wünsche und Anträge

Energy-Scout:

GRM Piller teilte mit, dass seine Schulung zum Energy-Scout nun abgeschlossen ist. Es wurde den Energy-Scouts ein Koffer mit verschiedenen Geräten zur Verfügung gestellt. Es soll im nächsten Jahr bei der Bürgerversammlung eine Info-Veranstaltung darüber und insbesondere über Dämmung und Schimmelbildung stattfinden.

Skaterplatz:

Der Skaterplatz wird in Kürze geteert. Sollte in diesem Jahr noch eine Nutzung als Eisfläche in Frage kommen, müsste jemand gefunden werden, der sich um die Betreuung und Flutung kümmert. Die Gemeinde Rattenberg kann diese Aufgaben aufgrund von Personalmangel nicht übernehmen. Die DJK wird in ihrer nächsten Vorstandssitzung hierüber beraten. Zudem müsste man sich noch Gedanken darüber machen, ob man vor dem Fluten eine Folie unterlegt. Zudem sollte die Haftung der Gemeinde durch ein entsprechendes Hinweisschild ausgeschlossen werden und es ist über eine Absturzsicherung nachzudenken.

Sonstiges:

Anfragen und Erklärungen zu einer Beerdigung, der Fahrmarkierung Krisenzell-Gneiß, der Räumung von Winterwanderwegen, zum Breitbandausbau, zum Kühlraum und der Straße Ödhof-Friedenstadt wurden zur Kenntnis genommen.

14.12.2010

Antwortschreiben zur Bauausschusssitzung

Zufahrt Rauberthal:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.11.2010, Az: 53-6312-3 bekannt. Hierin teilt die Tiefbauverwaltung folgendes mit:

Die Rinne ist Bestandteil der Gemeindestraße, die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde. Die vorhandene Rinne dient ausschließlich der Oberflächenentwässerungseinrichtung und

schließt topographisch bedingt mit einer Neigung von ca. 10-15 % an die Kreisstraße an. Da eine Zuleitung des Oberflächenwassers zur Kreisstraße nicht zulässig ist, wurde hier offensichtlich eine siebenzeilige Rinne errichtet. Die Rinne befindet sich baulich in einem guten Zustand, eine Überquerung ist bei leichter Schrägfahrt möglich. Eine Verbesserung der Situation ist nur möglich, wenn an Stelle der Pflasterrinne eine Kasterrinne durch die Gemeinde eingebaut wird. Hiervon wird abgeraten, da diese Rinnen sehr teuer sind und der Unterhalt aufwändig ist.

Allwetterplatz Rattenberg:

Die Firma Polythan hat die schadhafte Stellen auf dem Allwetterplatz ausgebessert und dabei festgestellt, dass es sich nicht um Ablösungen, sondern um mechanische Zerstörungen handelt. Die Reparatur wurde von der Firma kulanterweise nicht in Rechnung gestellt. Im Gemeinderat war man der Meinung, den Allwetterplatz im Frühjahr nochmals durch den Bauausschuss besichtigen zu wollen. Da die Umgebung des Allwetterplatzes geschottert ist, kommt es immer wieder vor, dass Steine auf die Kunststoffoberfläche gelangen und es so vermutlich zu den mechanischen Beschädigungen kommt. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Anträge auf Anschluss von Einzelanwesen an die Fernwasserversorgung im Ortsteil Obergswandt

Zwei weitere Grundstückseigentümer aus Obergswandt möchten für ihre Einzelanwesen einen Wasseranschluss über die Fernwasserversorgung beantragen. Eine Antragstellung ist jedoch nur über die Gemeinde möglich. Der Gemeinderat stimmt einem Anschluss der o. g. Einzelanwesen unter der Bedingung zu, dass sämtliche Kosten, die für den Anschluss anfallen, von den Antragstellern übernommen werden.

Burgruine Neurandsberg

Die Firma MKS hat ein Honorarangebot zur Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes für die Burganlage Neurandsberg zusammengestellt. Der landschaftspflegerische Begleitplan ist nach bisheriger Abstimmung mit Frau Reiff von ALE als ILE-Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Dazu ist neben der Zustimmung der ILE-Beteiligtenversammlung ein Förderantrag beim ALE zu stellen. Grundlage dafür ist das übersandte Honorarangebot. Außerdem soll das Projekt Burg Neurandsberg beim Leader-Förderprogramm angemeldet werden. Hierbei sollen ca. 78.000 Euro angegeben werden. Die Kofinanzierung ist derzeit noch nicht gesichert, das Programm sollte aber trotzdem eingereicht werden. Projektträger wird die Gemeinde Rattenberg sein.

Der Gemeinderat stimmt der Einreichung des Förderantrages beim Amt für Ländliche Entwicklung für den landschaftspflegerischen Begleitplan und die Anmeldung des Projektes „In-Wertsetzung der Burg Neurandsberg“ zum Leaderprogramm zu.

Bericht von der überörtlichen Rechnungsprüfung - Fremdenverkehr

Die Prüfungsfeststellungen zum Thema Fremdenverkehr wurden bekannt gegeben.

(Werbeausgaben für Gemeinde Rattenberg):

Es wird angeraten, im Fremdenverkehrsausschuss zu beraten, ob die Ausgaben von insgesamt über 2.270 Euro jährlich für Werbeaktionen nur für die Gemeinde Rattenberg angesichts

der zentralen Werbung für die „Urlaubsregion St. Englmar“ (Ausgaben 2009 von rund 7.870 Euro) noch wirtschaftlich ist.

Der Gemeinderat hält eine Werbung für die Gemeinde Rattenberg neben den Maßnahmen der Urlaubsregion durchaus für sinnvoll und erforderlich. Jedoch wird in Zukunft der Werbeetat für die Eigenwerbung der Gemeinde Rattenberg reduziert und die Werbemaßnahmen, vor allem die Vertretung auf Reisebörsen, in Zukunft eingeschränkt.

(Fremdenverkehrsbeitrag):

Neben den Ausgaben für Werbung (insgesamt 11.036 Euro), Porto (329 Euro), Beitrag Tourismusverband Ostbayern (3.531 Euro), den Dienstreisen (UGR 6540) und der Ortsbildverschönerung (aus den UGR 5160 und 6790) zu ermitteln, sämtliche Ausgaben aus 2009) sind beim Fremdenverkehrsbeitrag auch die Kosten für die mit den betreffenden Einrichtungen zusammenhängenden Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt beitragsfähig. Das war im Berichtszeitraum die Schaffung des Liebenbergwegs mit Beleuchtung.

Angesichts der Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag von 6.143 Euro (2009) stehen die o. g. nur mit dem Fremdenverkehrsbeitrag finanzierbaren Aufwendungen im krassen Missverhältnis. Die Gemeinde sollte prüfen, ob nicht der Vorteilssatz von derzeit 2 % angemessen angehoben werden sollte.

Um eine hundertprozentige Deckung beim Fremdenverkehrsbeitrag zu erreichen, müsste der Beitragssatz von 2 % auf 25 %-Punkte angehoben werden. Dies ist jedoch nicht realistisch. Dem Gemeinderat erscheint eine Anhebung des Beitragssatzes auf 4 % noch als vertretbar.

Zudem wird im Bereich des Fremdenverkehrs nie ein Deckungsgrad von 100 % erreicht werden.

(Nachkalkulation Kurbeitrag):

Der Kurbeitrag sollte nachkalkuliert werden. Die von der überörtlichen Rechnungsprüfung genannten Hinweise sind dabei zu beachten. Über- und Unterdeckungen sind in den nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen. (GK 1986 Rd. Nr. 65).

Die Nachkalkulation des Kurbeitrages ergab eine Unterdeckung in Höhe von 8.057,58 Euro. Dieser Betrag wurde in die Neukalkulation in den nächsten Kalkulationszeitraum übertragen.

Änderung der Kurbeitragssatzung

Der Kurbeitrag wurde neu kalkuliert und die Kosten für die zu erwartenden Ausgaben für die Kurkarte eingerechnet. Die Kalkulation wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

Aufgrund des Artikels 7 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Rattenberg vom 05.07.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 und Abs 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt je Aufenthaltstag
- für jede Person 0,70 Euro.

(3) Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei; vom siebten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen sie 0,50 Euro pro Aufenthaltstag.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2011 in Kraft.

Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation und den Forderungen der überörtlichen Rechnungsprüfung entschließt sich der Gemeinderat den Fremdenverkehrsbeitragssatz von 2 % auf 4 % zu erhöhen. Zugleich erhöht sich der Mindestbeitragssatz entsprechend. Im Bereich der Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume etc. gegen Entgelt zur Verfügung stellen, wird die Höhe der Vorauszahlung an das Entgelt für die Übernachtung einschließlich Frühstück gekoppelt. Der Höchstbetrag beträgt hier 0,15 Euro. Aus redaktionellen Gründen soll die Satzung neu gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Satzung:

Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags

Aufgrund der Art. 2 und Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags

§ 1 Beitragsschuldner, Beitragstatbestand

(1) Von allen selbständig tätigen natürlichen und den juristischen Personen denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet Vorteile erwachsen, wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben.

(2) Von dem Beitrag sind der Bund und die Länder befreit.

§ 2 Beitragsmaßstab

(1) Durch den Beitrag wird der Vorteil, der dem Beitragsschuldner innerhalb eines Kalenderjahres durch den Fremdenverkehr mittelbar oder unmittelbar erwächst, abgegolten.

(2) Zur Bestimmung des Vorteils dienen der einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Gewinn und der steuerbare Umsatz innerhalb eines Kalenderjahres. Die Beitragsschuld wird gemäß § 3 Abs. 1 auf der Grundlage des Gewinns bestimmt, wenn sich nicht gemäß § 3 Abs. 2 auf der Grundlage des steuerbaren Umsatzes ein höherer Betrag ergibt.

§ 3 Beitragsermittlung

(1) Der Beitrag nach dem Gewinn errechnet sich, indem der Gewinn mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Beitragssatz (Absatz 4) multipliziert wird.

(2) Der Beitrag nach dem steuerbaren Umsatz errechnet sich, indem der steuerbare Umsatz mit dem Vorteilssatz (Absatz 3) und mit dem Mindestbeitragssatz (Absatz 5) multipliziert wird.

(3) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Fremdenverkehr beruhenden Teil des einkommen- oder Körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns (Absatz 1) oder des steuerbaren Umsatzes (Absatz 2). Er wird durch Schätzung für jeden Fall gesondert ermittelt. Dabei sind insbesondere Art und Umfang der selbständigen Tätigkeit, die Lage und Größe der Geschäfts- und Beherbergungsräume, die Betriebsweise und die Zusammensetzung des Kundenkreises von Bedeutung.

(4) Der Beitragssatz beträgt 4 v.H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0 - 5 v.H.	0,05 v.H.
über	5-10 v.H.	0,15 v.H.
über	10-15 v.H.	0,25 v.H.
über	15-20 v.H.	0,35 v.H.
über	20 v.H.	0,50 v.H.

§ 4 Entstehen, Veranlagung

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahrs, auf das sie sich bezieht.

(2) Die Beitragsschuld wird nach Ablauf des Kalenderjahres veranlagt. Der Beitragsschuldner hat hierzu auf Aufforderung eine Erklärung nach Formblatt abzugeben.

§ 5 Vorauszahlung

(1) Der Beitragsschuldner hat bis zum 15.08. jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. Wer die zur Beitragsschuld führende selbständige Tätigkeit erstmals nach dem letzten für die Vorauszahlung festgesetzten Termin aufnimmt, hat die Vorauszahlung einen Monat nach Zustellung des die Höhe der Vorauszahlung festsetzenden Bescheids zu entrichten.

(2) Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach der Höhe der Schuld, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlung kann der Schuld angepasst werden, die sich für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.

(3) Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsmäßigen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen für jede Übernachtung 0,5 % des Entgelts für die Übernachtung einschließlich Frühstück, höchstens jedoch 0,15 Euro. Ist anzunehmen, dass die hierbei voraussichtlich zu entrichtenden Zahlungen, die sonst nach Absatz 2 sich ergebende Höhe der Vorauszahlung nicht erreichen werden, so

können darüber hinaus Vorauszahlungen bis zu dieser Höhe in entsprechender Anwendung des Abs. 1 und 2 verlangt werden.

§ 6 Beitragsbescheid, Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen und einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

(2) Aus dem Bescheid müssen die Veranlagungsmerkmale hervorgehen. Übt ein Beitragsschuldner mehrere verschiedenartige selbständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu berechnen.

(3) Beitragsschuldner, die nur Vorauszahlungen nach § 5 Abs. 3 Satz 1 entrichten, veranlagen mit der Summe dieser Vorauszahlungen ihre endgültige Beitragsschuld. Das gilt nicht, wenn

a) die Gemeinde den Beitragsschuldner schriftlich zur Abgabe einer Erklärung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 auffordert oder

b) der Beitragsschuldner schriftlich einen Bescheid nach Absatz 1 beantragt.

Für die Aufforderung und den Antrag gilt eine Ausschlussfrist von einem Jahr, gerechnet ab Entstehen der Beitragsschuld (§ 4 Abs. 1).

§ 7 Abschlusszahlung

(1) Auf die Beitragsschuld werden die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen angerechnet.

(2) Waren die Vorauszahlungen höher als die im Bescheid festgesetzte Beitragsschuld, so wird dem Beitragsschuldner der Unterschiedsbetrag unverzüglich nach Zustellung des Bescheides gutgebracht.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.10.1990 außer Kraft.

Gästekarte - Zusatzangebot

Von der Firma Bayerwald Media GmbH wurde der Gemeinde ein Zusatzangebot zur Gästekarte unterbreitet. Von den angebotenen Optionen erscheint dem Gemeinderat die statistische Auswertung zur Nutzung der Freizeiteinrichtungen (soweit mit Infrastruktur ausgestattet und durch die Freizeiteinrichtung freigegeben) sinnvoll. Das Angebot beläuft sich bei einer jährlichen Auswertung auf 200 Euro (netto).

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur jährlichen statistischen Auswertung mit der Firma Bayerwald Media GmbH zum Preis von 200,00 Euro jährlich zu.

Jahresrechnung Kindergartenjahr 2009/2010

Die Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2009/2010 für den Kindergarten St. Nikolaus, Rattenberg, wurde vorgelegt.

Berechnung des Anteils der Gemeinde am Betriebskostendefizit stellt sich wie folgt dar:

(Abkürzungen: PK = Personalkosten; BK = Betriebskosten)

Ausgaben:	194.753,08 €
Einnahmen:	151.595,63 €
- Kindbezogene Förderung Staat/Gemeinde (inkl. Abrechnung Vorjahr)	98.913,70 €
- Elternbeiträge, Spielgeld, Waschgeld	31.804,00 €
- Einnahmen aus Erstattungen	877,93 €
- sonst. Einnahmen	0,00 €
- allgemeine Spenden	0,00 €
- Durchlaufende Einnahmen	20.000,00 €
Defizit:	43.157,45 €
- Gemeindeanteil 80 %	34.525,96 €
- Pfarrei-Anteil 20 %	8.631,49 €
Gemeindeanteil:	34.525,96 €
-- BK- Defizitanteil:	
Abzüglich Vorauszahlung (BK-Defizitanteil):	<u>33.000,00 €</u>
Restzahlung:	1.525,96 €
(von der Gemeinde zu erstatten)	

Der Gemeinderat beschließt, der Jahresrechnung für das Kindergartenjahr 2009/2010 wird zugestimmt. Die Restzahlung ist von der Gemeinde an den kirchlichen Träger zu erstatten.

Zweckvereinbarung Errichtung Präventionszentrum

Dem Gemeinderat Rattenberg liegt der Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Interkommunalen Präventionszentrums vor. Der Inhalt der Zweckvereinbarung wurde vom 1. Bürgermeister zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat beschließt, diese Zweckvereinbarung abzuschließen.

Bestätigung der gewählten Kommandanten der FF Siegersdorf und Neurandsberg

FF Siegersdorf

Bei den Neuwahlen der FF Siegersdorf am 21.11.2010 wurde Herr Simon Zollner zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Zum Kommandantenstellvertreter wurde Herr Karlheinz Wagner wiedergewählt. Herr Wagner erfüllt die Voraussetzung zur Bestätigung zum stellvertretenden Kommandanten.

Herr Zollner erfüllt noch nicht die Voraussetzungen für die Bestätigung zum Kommandanten, weil er den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht hat. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) lässt für diesen Fall eine Ausnahme zu, wenn neben dem favorisierten Bewerber für das Amt des Feuerwehrkommandanten keine weitere geeignete Persönlichkeit zur Verfügung steht, die das Vertrauen der Feuerwehr genießt. Allerdings muss sich die Aussicht, dass der Bewerber die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besuchen wird, auf tatsächliche Anhaltspunkte stützen können.

Herr Zollner war bei der Wahl am 21.11.2010 der einzige Bewerber für das Amt des Kommandanten. Herr Zollner hat die bisherigen Lehrgänge mit Erfolg bestanden und soll noch im Jahr 2011 die erforderlichen Lehrgänge absolvieren. Eine Bestätigung zum Kommandanten kann daher nach Erfüllung der Ausnahmeveraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG erfolgen.

FF Neurandsberg

Bei den Neuwahlen der FF Neurandsberg am 20.11.2010 wurde Herr Reinhold Kerscher zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Zum Kommandantenstellvertreter wurde Herr Andreas Schnitzbauer gewählt.

Beide Bewerber erfüllen noch nicht die Voraussetzungen für die Bestätigung zum Kommandanten, weil sie den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht haben. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) lässt für diesen Fall eine Ausnahme zu, wenn neben dem favorisierten Bewerber für das Amt des Feuerwehrkommandanten keine weitere geeignete Persönlichkeit zur Verfügung steht, die das Vertrauen der Feuerwehr genießt. Allerdings muss sich die Aussicht, dass der Bewerber die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besuchen wird auf tatsächliche Anhaltspunkte stützen können.

Beide Gewählten waren bei der Wahl am 20.11.2010 die einzigen Bewerber für das Amt des Kommandanten. Sie haben die bisherigen Lehrgänge mit Erfolg bestanden und sollen noch im Jahr 2011 die erforderlichen Lehrgänge absolvieren. Eine Bestätigung kann daher nach Erfüllung der Ausnahmeveraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG erfolgen.

Antrag der Feuerwehren auf Übernahme der Kosten für SMS-Alarmierung

Mit einem Schreiben, bei der Gemeinde eingegangen am 07.12.2010, beantragen die Kommandanten der 5 Ortsfeuerwehren die Übernahme der Kosten der SMS Alarmierung.

Durch die örtlichen Gegebenheiten werden die vorhandenen Sirenen oft nicht überall gehört. Gerade hier greift die Zusatzalarmierung per SMS. Mit diesem System wird parallel zu Sirene und Meldeempfänger eine SMS direkt auf das Handy des Feuerwehrdienstleistenden gesendet.

Mit dieser Alarmierungsart, soll auch die Übergangsphase bis zum Start des digitalen Behördenfunks überbrückt werden. Die Anschaffungskosten betragen voraussichtlich 235 Euro/je Feuerwehr. Die laufenden Kosten für die SMS Gebühren würde jede Wehr selbst tragen. Der Gemeinderat hält eine SMS Alarmierung für sinnvoll und übernimmt die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 235 Euro/je Feuerwehr.

Feuerwehrbedarf 2009 - Beteiligung der Feuerwehren

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 11.04.2006 wurde die Eigenbeteiligung der Feuerwehren auf 50 % des Feuerwehrbedarfes, maximal jedoch 500 Euro pro Feuerwehr und Jahr festgelegt: Für das Jahr 2009 ergeben sich daher folgende Beteiligungen:

Feuerwehr Rattenberg		Betrag	Beteiligung 50 %
Bauer, Überwurf	29.01.2009	79,08	39,54
Robold, Handsprechfunkgerät	11.05.2009	1.280,49	640,25
Ziegler, Kellersaugkorb	27.05.2009	184,44	92,22
Ziegler, Druckschlauch	27.05.2009	201,75	100,88
Ziegler, Sammelbestellung	27.05.2009	861,80	430,90
Robold, Ersatzakku	29.07.2009	44,78	22,39
Robold, Feuerlöscher	30.09.2009	86,28	43,14
	08.12.2009	51,09	Altvertrag

RFG, Prüfung k. B.
Atemluftflaschen

2.789,71 1.369,32
Maximale Beteiligung 500,00

Feuerwehr Siegersdorf		Betrag	Beteiligung 50 %
Bauer, Überwurf	20.01.2009	51,67	25,83
Ziegler, Druckschlauch Siegersdorf,	27.05.2009	241,23	120,62
Sammelbestellung Sturm, Schnappstifte TS 8/8	27.05.2009	236,95	67,81
Ziegler,	09.06.2009	54,00	k. B.
Schnittschutzbeinlinge	25.06.2009	88,01	44,00
		671,86	258,26

Bei der Sammelbestellung wurden folgende Positionen als Jugendfeuerwehrbedarf anerkannt und entsprechend ermäßigt. Schaummittel und Arbeitshandschuhe. Der geforderten Ermäßigung für den Druckschlauch und die Mehrzweckleine mit Holzkebel konnte nicht zugestimmt werden, weil diese auch nach Aussage des federführenden Kommandanten zum Feuerwehrbedarf gehören und auch außerhalb des Fahrzeuges benutzt werden.

Feuerwehr Maierhof		Betrag	Beteiligung 50 %
Ziegler, Druckschlauch	27.05.2009	209,15	104,58
Ziegler, Sammelbestellung	27.05.2009	84,35	42,17
		293,50	146,75

Feuerwehr Neurandsberg		Betrag	Beteiligung 50 %
Robold, Ersatzakku, Maschinenheft	11.05.2009	62,74	31,37
Ziegler, Druckschlauch	27.05.2009	80,70	40,35
Ziegler, Sammelbestellung	27.05.2009	433,43	216,72
Ziegler, Beutel für Feuerwehrleine	25.06.2009	9,83	4,91
		586,70	293,35

Feuerwehr Grub		Betrag	Beteiligung 50 %
Ziegler, Klemmgleitring	27.05.2009	39,65	19,82
Ziegler, Sammelbestellung	27.05.2009	258,02	129,01
Ziegler, Arbeitshandschuh	25.06.2009	32,13	16,07
Stelzer, Batterie für Pumpe	23.11.2009	95,20	47,60
		425,00	212,50

Der Gemeinderat legt die Beitragsbeiträge für den Feuerwehrbedarf 2009 für die einzelnen Feuerwehren wie folgt fest:

- Feuerwehr Rattenberg: 500,00 Euro
- Feuerwehr Siegersdorf: 258,26 Euro
- Feuerwehr Maierhof: 146,75 Euro
- Feuerwehr Neurandsberg: 293,35 Euro
- Feuerwehr Grub: 212,50 Euro

Auflassung Kühlhaus Rattenberg

Das Kühlhaus in Rattenberg wird nur noch selten benutzt. Zudem bestehen für die Betroffenen Alternativen, das Schlachtgut privat unter zu bringen. Die öffentliche Einrichtung Kühlraum soll daher aufgegeben werden. Im Schlachthaus sind noch folgende Gerätschaften vorhanden:

- 1 Hackstock
- 1 Arbeitstisch
- 1 Waage mit Gewichten
- 1 Waschbecken mit Messerreinigungsgefäß
- 1 Fleischsäge

Da bereits einige Personen Interesse am Erwerb der Gegenstände geäußert haben, sollen die Gerätschaften im nächsten Gemeindeboden ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Kühlhauses und der vorgeschlagenen Vorgehensweise bei der Veräußerung der Gegenstände zu.

Auflassung Waage Gneißen

Die öffentliche Waage in Gneißen ist entbehrlich geworden. Seit Jahren wurden hier keine Einnahmen mehr erzielt. Die Gemeinde wird daher die öffentliche Waage auflösen. Herr Anleitner hat Interesse an einer Weiternutzung bekundet. Diese Nutzung wird gestattet, solange und soweit Belange der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden oder das Grundstück nicht anderweitig benötigt wird. Die Gemeinde übernimmt auch keine Kosten für das Eichen der Waage mehr.

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung der öffentlichen Waage in Gneißen. Die Nutzung der Waage durch Herrn Anleitner zu den o. a. Bedingungen wird gestattet.

Vorläufige Sitzungstermine 2011

Für die Sitzungen im Jahr 2011 wurden vorläufige Sitzungstermine festgelegt. Die Sitzungstermine sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden. Der 1. Bürgermeister ist jedoch bestrebt, diese nach Möglichkeit einzuhalten:

Für das Jahr 2011 sind folgende Termine vorgesehen:

Di. 11.01.2011,	Di. 08.02.2011,	Di. 15.03.2011
Di. 12.04.2011,	Di. 10.05.2011,	Di. 14.06.2011
Di. 19.07.2011,	August sitzungsfrei,	Di. 13.09.2011
Di. 11.10.2011,	Di. 08.11.2011,	Di. 13.12.2011

Sitzungsbeginn ist während der Sommerzeit um 19.30 Uhr und während der Winterzeit um 19.00 Uhr.

Wünsche und Anträge

Kosten Kanalbaumaßnahmen:

Der 1. Bürgermeister gab die Kosten der Kanalbaumaßnahmen Neurandsberg und Steinachern-Oberbocksberg bekannt. In beiden Fällen war die Endabrechnung niedriger als das Ausschreibungsergebnis, die Kostenberechnung und die Kostenschätzung.

Urlaubsregion St. Englmar:

Der 1. Bürgermeister berichtete von der ARGE Versammlung „Urlaubsregion St. Englmar“. Der Etatplan in Höhe von ca. 100.000 Euro wurde vorgestellt. Auf die Gemeinde Rattenberg kommen hier Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zu. Hinsichtlich des Urlaubskataloges ist beabsichtigt, kleinere Anzeigen z. B. 1/10 Seiten zuzulassen, um auch kleineren Vermietern die Möglichkeit zu geben, zu inserieren. Außerdem ist angedacht, den Katalog evtl. nur alle 2 Jahre aufzulegen.

E-Wald:

Der 1. Bürgermeister berichtete von einer Versammlung in der den Gemeinden das Projekt E-Wald vorgestellt wurde. Hierbei können sich Gemeinden für eine Ladestation für Elektromobile bewerben. Das Bewerbungskonzept der Gemeinde wurde den Gemeinderäten vorgestellt. Die Gemeinderäte befürworten die Bewerbung einstimmig.

Sozialpädagoge für Schulbetrieb:

Die Mittelschule Rattenberg ist bisher die einzige Mittelschule im Landkreis, die noch keinen Sozialpädagogen beschäftigt. Nach Auskunft von Rektor Bohmann wäre eine entsprechende Fachkraft auch an der Schule in Rattenberg von Nutzen. Die Schulverbandsversammlung soll sich in der nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen.

Öffentliche Toiletten:

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, eine öffentliche Toilette zu errichten. Problematisch sei die Situation vor allem bei Gottesdiensten, wenn das Rathaus nicht geöffnet ist. Es sollte mit der Kirchenverwaltung abgeklärt werden, ob während der Gottesdienstzeiten nicht die Toiletten im Pfarrheim zu benutzen sind.

11.01.2011

Antrag auf Jugendförderung - Ministranten Konzell/Rattenberg

Die Ministranten Konzell und Rattenberg haben beim Kreisjugendring einen Antrag auf Förderung zur Bezuschussung für die Ministrantenfreizeit nach Freiburg vom 10.08.2010 bis 12.08.2010 gestellt. Der Kreisjugendring hat in seiner Sitzung einen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro bewilligt und bittet die Gemeinde Rattenberg, ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 124,08 Euro zu gewähren.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Kreisjugendrings und gewährt für die Ministrantenfreizeit nach Freiburg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 124,08 Euro.

Antrag auf Jugendförderung DJK - Skilager

Die DJK Rattenberg hat an den Kreisjugendring einen Antrag auf Bezuschussung für das Skilager 2010 der DJK Rattenberg vom 01. bis 05.01.2010 nach Hinterstoder gestellt. Der Kreisjugendring hat in seiner Sitzung nach den geltenden Richtlinien einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 680 Euro bewilligt.

Der Kreisjugendring bittet die Gemeinde Rattenberg, die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit anzuwenden und ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren. Von den geförderten 68 Teilnehmern stammen nur 42 aus Rattenberg. Es wurde deshalb vorgeschlagen, seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 420 Euro zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 420 Euro an die DJK Rattenberg für das Skilager in Hinterstoder vom 01. bis 05.01.2010 zu.

Antrag auf Zuwendung für Katzenkastration

Im Schreiben des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Straubing-Bogen, vom 16.12.2010 wurde unter anderem eine Anfrage bezüglich der Beteiligung der Gemeinde an der fachgerechten Kastenkastration gestellt. Frau Gebhardt vom Verein „Menschen helfen Tiere“ kümmert sich seit Jahren um die Pflege und Betreuung von Fundkatzen. Für die fachgerechte Kastration, Milbenbehandlung und Entwurmung ist pro Fundtier von einem Betrag von ca. 100 Euro auszugehen.

Nunmehr erhält Frau Gebhardt, die die Katzen selbst einfängt, vom Deutschen Tierschutzbund e. V. einmalig 3.000 Euro und weitere 2.000 Euro, wenn die Kommunen den gleichen Betrag aufbringen.

Der Betrag von 2.000 Euro könnten erreicht werden, wenn jede Kommune bis 1.000 Einwohner einmalig 50 Euro, von 1.000 bis 3.000 Einwohner einmalig 60 Euro und über 3.000 Einwohner einmalig 80 Euro freiwillig leistet.

Auf die Gemeinde Rattenberg entfielen demnach ein Betrag von 60,00 Euro. Im Gemeinderat hält man eine Beteiligung an der Aktion für sinnvoll. Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Rattenberg beteiligt sich an der Katzenkastration mit einem Zuschuss in Höhe von 60 Euro.

Abschluss öffentlich-rechtlicher Schulvertrag bezüglich Grundschule Rattenberg

Der Inhalt des Entwurfs des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages bezüglich der Übertragung der Aufgaben der neugebildeten Grundschule Rattenberg auf den Schulverband Rattenberg wurde verlesen.

Der Gemeinderat Rattenberg nimmt Kenntnis vom Vertragsinhalt und stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zu. Der 1. Bürgermeister oder der Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Wünsche und Anträge

Verschiebung Sitzungstermin:

Der Termin für die März-Sitzung muss aufgrund von EDV-Installationsarbeiten vom 15.03.2011 auf den 10.03.2011 vorgelegt werden.

Müllfahrzeug in Untergschwandt:

In Untergschwandt kann das Müllfahrzeug nicht mehr wenden, weil die Bäume der Grundstücke und die vom Bauhof eingebauten Spitzgräben die Zufahrt so verengen, dass der ZAW die Straße nicht mehr befahren kann. Die Gemeinde wurde hierüber vom ZAW nicht informiert. Die Angelegenheit soll vom Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen besichtigt werden.

Pumpstation Engelsdorf:

Aufgrund der aktuellen Tauwetterlage ist das Pumpwerk in Engelsdorf wieder überlastet. Beim Jour Fixe am Donnerstag soll mit dem Klärwärter der Sachstand nochmals abgeklärt werden. Evtl. sollte auch eine Fachfirma eingeschaltet werden, die den Wassereintrag untersucht.

08.02.2011

Voranfrage - Dachform Baugebiet Heuäcker

Ein Bauwerber hat angefragt, ob die Gemeinde Rattenberg im Baugebiet "Heuäcker" auch der Dachform in Kombination von zwei versetzten Pultdächern (versetztes Satteldach) zustimmen würde. Der Gemeinderat stimmt der Dachform vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landratsamt Straubing-Bogen zu.

Urlaubsregion Sankt Englmar

Der 1. Bürgermeister stellte den Etatplan für die Urlaubsregion St. Englmar vor. Dieser beläuft sich auch im Jahr 2011 wieder auf einen Betrag von ca. 100.000 Euro. Der Anteil der Gemeinde Rattenberg beträgt ca. 11.000 Euro.

Hinsichtlich der Ortsschilder für die Urlaubsregion St. Englmar gab der 1. Bürgermeister ein Schreiben der Gemeinde Sankt Englmar bekannt, diese wird für die beteiligten Urlaubsgemeinden die Bauanträge stellen. Sie benötigen jedoch entsprechenden Lagepläne und eine zustimmende Stellungnahme der Gemeinde, wie bei klassischen Bauanträgen. Zudem wird eine Bestätigung der Gemeinde benötigt, dass die noch notwendigen Eigenmittel aufgebracht werden können (Kofinanzierungsbestätigung). Die Kosten belaufen sich auf 50 % der drei Schilder.

Durch den Gemeinderat wurden bereits die Standorte Redlmühl, Kleinbruck und Maulendorf vorgesehen. Laut Landratsamt ist eine Aufstellung grundsätzlich nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft zulässig. Der Gemeinderat will aber nach ausführlicher Abwägung aller Gesichtspunkte vorerst an den Standorten festhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Etatplan zu. Hinsichtlich der Ortschilder für die Urlaubsregion soll an den geplanten Standorten festgehalten werden. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Schilder wird erteilt. Die Kofinanzierungsbestätigung für die Schilder kann gegeben werden.

ILE- Bericht von der Beteiligtenversammlung

Der 1. Bürgermeister berichtete von der ILE-Beteiligtenversammlung am 21.01.2011. Es sind zahlreiche Projekte angedacht, Streuobst, Ehrenamtsausweis, Spielgemeinde, Energiebaum, Anlagevermögen der Kommunen gemeinsam bewerten - Klausurtagung mit Geschäftsstellenleiter, Demografierechner, Busverbindungen (Discobus, Skibus St. Englmar ...), ILE Nord 23 - Autobahnschild, Mitgliedschaft SDL, Wettbewerb mit Preisgeld, Burgruine Neurandsberg. Außer der Burgruine Neurandsberg (Landschaftspflegeplan) und den Präventionszentren wurden bisher noch keine Maßnahmen durchgeführt bzw. gefördert. Um die ILE weiterhin am Laufen zu halten ist ein erneuter einmaliger Bedarf in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner zu entrichten. Der Gemeinderat stimmt dem einmaligen Beitrag in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner zu.

Wünsche und Anträge

DSL-Beratung für Gemeinden am 14.02.2011:

1. Bürgermeister Schwarz teilte mit, dass am 14.02.2011 im Landratsamt Straubing-Bogen eine Beratungsveranstaltung zum Thema DSL für die Bürgermeister der Gemeinden stattfin-

den wird. Aufgrund von Termenschwierigkeiten wird der 3. Bürgermeister Tobias Eckl an der Veranstaltung teilnehmen.

Kinderkrippe:

Für das Jahr 2012 ist der Bau einer Kinderkrippe als Anbau an den Kindergarten geplant. Gemeinsam mit Kindergartenpersonal und Kirchenverwaltung wurde die Kinderkrippe in Konzell besichtigt. In diesem Jahr sollen schon die Planungsarbeiten beginnen.

ILE-Projekt Streuobst:

Für das Projekt findet im Bürgerhaus Ascha eine Informationsveranstaltung statt. Von der Gemeinde Rattenberg will GRM Ettl an dem Termin teilnehmen.

Pumpstation Engelsdorf:

Bei der Pumpstation Engelsdorf kam es erneut zu einem Überlaufen. Abhilfe soll nach Rücksprache mit dem Klärwärter durch den Einbau eines leistungsstärkeren Kompressors und neuer, dichter Schachtdeckel erreicht werden.

Malerarbeiten in der alten Turnhalle:

Der Theaterverein will die erforderlichen Malerarbeiten in der alten Turnhalle in Eigenregie durchführen. Die Kosten für das Material (Farbe etc.) wird von der Gemeinde übernommen.

Skateranlage:

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass es heuer leider nicht mehr möglich war die Eislauf- und Skateranlage in Betrieb zu nehmen. Es wurde zwar versucht, die Eislaufbahn zu fluten, doch konnte das Wasser nicht gehalten werden, weil die Umrandungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Kanal Obergschwandt-Hammersdorf:

Die Kanalarbeiten für Obergschwandt-Hammersdorf sollen nach den Haushaltsvorberatungen, im Jahr 2012 durchgeführt werden. Die Unterlagen für die Baumaßnahme liegen dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vor und das Vorhaben wurde zur Dringlichkeitsliste gemeldet. Im Jahr 2011 soll die vorzeitige Baufreigabe für die Maßnahme beantragt werden.

Informationen von Vereinen

Obst und Gartenbauverein:

Der Obst und Gartenbauverein Rattenberg feiert im Juli 2012 „100 Jahre“.

Wer hat noch alte Fotos aus der Zeit 1930 – 1961 vom Obstbauverein Rattenberg. Wer hat noch Schriftstücke oder Aufzeichnungen aus dieser Zeit. Wer kann uns noch Hinweise geben über die damalige Vorstandschaften. Wer weiß noch was über die Schnitt- u. Veredlungskurse von früher.

Alle diese Hinweise bittet der OGV Rattenberg um Leihgabe zum kopieren, Originale werden wieder zurückgegeben.

Helmut Ettl, Renften, Tel. 1731 ,Fax 1631
Christa Baierl, Rattenberg, Tel. 745

Vhs informiert:

Photo-Bearbeitung am PC:

Di. 29.03. 19.00 - 21.15 Uhr, Schule Rattenberg. Grundlagen der digitalen Bildbearbeitung, Übertragung der Bilder von der Kamera in den Computer, Anlegen von Alben, Nacharbeiten der Bilder am Computer, drei Abende

Bei folgenden Kursen wird noch mal ein Fünfer-Block angeboten:

Kinderturnen: Di. 29.03. 15.30 - 16.30 Uhr neue TH Haibach

Kinderturnen: Mi. 30.03. 17.30 - 18.30 Uhr MZH Konzell

Kinderturnen ab 3,5 Jahren:

Do. 31.03. 17.30 - 18.30 Uhr MZH Konzell

Aerobic: Mi. 30.03. 18.30 - 19.30 Uhr MZH Konzell

Tai-Aerobic: Do. 31.03. 18.30 - 19.30 Uhr MZH Konzell

Fit ab 50: Di. 05.04. 17.15 - 18.15 Uhr alte TH Haibach

Naturwoche bei der Vhs vom 26.04. bis 01.05.2011:

Heimische Natur erleben, erfahren, genießen und entdecken – unter diesem Motto bietet die Vhs-Außenstelle Konzell-Rattenberg-Haibach eine Woche lang interessante und spannende Aktionen an.

- Sie können mit uns eine **Exkursion zum Rötelsee-Weiher** unternehmen und einem abendlichen Froschkonzert lauschen. Froschkonzert: Di. 26.04. mit Natur- und Vogelkundler Peter Zach, Treffpunkt: 18.30 Uhr Raiffeisenbank Konzell oder 19.00 Uhr Parkplatz Rötelsee-Weiher. (Gebühr 8 €. Kinder sind frei). Der Rötelsee-Weiher ist der bedeutendste Lebensraum für Amphibien in Bayern. Besonders beeindruckend ist das abendliche Konzert der Laubfrösche.
- Wir nehmen Sie mit zu einem **Kräuterspaziergang**: Kräuterspaziergang: Sa. 30.04., Treffpunkt: 14.00 Sportplatz Haibach (Gebühr 8 €. Kinder sind frei). Suchen, finden und sammeln von Wildpflanzen am Wegrand, Wiese oder Waldrand mit Erika Stelzl.

- **Kräuterbuffet:** Do. 28.04. 19.30 Uhr im Vhs-Raum in Haibach (Gebühr 8 € plus Materialkosten). Köstlichkeiten aus Wald, Wiese und Garten werden gemeinsam zubereitet, zu einem Buffet angerichtet und gemeinsam gekostet – und unsere Wildkräuter schmecken nicht nur gut, sondern bewirken allerlei Gutes (mit Erika Stelzl).
- **Landschaftsgarten - besichtigen - planen - anlegen:** Fr. 29.04. Treffpunkt: 16.30 Uhr Raiffeisenbank Konzell oder 17.00 Uhr Falkenfels, St. Johann 2 bei Frau Ernst (Gebühr 8 €. Kinder frei.)
- **„Mein Schwarm ist ein Bienenvolk“:** So. 01.05. 15.30 im B&K Bahnhofsgebäude Streifenau (keine Gebühr). Peter Bauer gibt Einblicke in ein faszinierendes Hobby.
- Wir nehmen Ihre Kinder (ab 9 Jahren) mit zu einer spannenden **Biberekursion**. Wo „Meister Bockert“ zu Hause ist: Mi. 27.04. von 16.00 - 18.00 Uhr, Treffpunkt bei Fam. Piller, Maulendorf (Gebühr frei) Biber sind richtige Landschafts-Architekten: Sie bauen Burgen und Dämme, stauen Bäche auf und fällen Bäume. Komm mit und staune mit Erika Stelzl und Monika Kerner.
- Lassen Sie Ihre Kinder einen Vormittag mit uns im Wald erleben. **Wald-Erlebnistag für Kinder:** Do. 28.04. 9.00 - 11.30 Uhr Treffpunkt B&K-Bahnhofsgebäude Streifenau mit Silke Jäschke (Gebühr 5 €.Erw. frei). Wir sind gemeinsam im Wald unterwegs, forschen und bauen, hüfen und springen, lärmern und singen – alles ist erlaubt, was den Wald und seine Bewohner nicht stört.
- Vom Fang - frisch auf den Tisch! Nicht nur für Fischer, sondern vor allem für Feinschmecker ist unser **Kochkurs über heimische Fische**. Heimische Fische - Vorkommen – Aussehen - Zubereitung: Mi. 27.04., 18.30 - 21.45 Uhr, Schulküche Rattenberg (Gebühr 10 €) mit Thomas Hassauer.

Anmeldung und Information bei Marianne Bauer, Tel. 09963/456

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Straubing**



In der Gemeinde Rattenberg ist Ihr zuständiger und kostenloser Berater in allen Fragen der Forstwirtschaft, des Waldumbaus, der Förderung von forstlichen Maßnahmen:

Herr Peter Zach, St. Martin-Str. 4, 94357 Konzell
Tel.-Nr.: 09963 1297; Handy-Nr.: 0171 6430588
E-Mail: peter.zach@aelf-sr.bayern.de
Sprechzeit: Donnerstags, 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der zuständige Revierleiter, Herr Zach, informiert und berät Sie gerne zu Fragen wie

- **forstliche Förderung des Waldumbaus,**
- **Fragen der Erstaufforstung,**
- **Fragen des Sturmschutzwaldes,**
- **Fragen der Walderschließung bzw. Feinerschließung,**
- **forstlicher Wegebau,**
- **Fragen der Pflege und Durchforstung von Jung- und Altbeständen,**
- **Fragen zum Wald- und Forstschutz (Schädlinge, Borkenkäfer),**
- **Fragen zum Thema Wald – Wild.**

Unter der o. g. Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie innerhalb der allgemeinen Geschäftszeit gerne einen individuellen, kostenlosen Beratungstermin vereinbaren oder auch gemeinsam mit anderen Waldbesitzern einen Gruppenberatungstermin.

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
V. i. S. d. P: Reinhard Schwarz, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg
Druck: Gemeinde Rattenberg